

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen abschließenden Bericht über die Bewertung der Ergebnisse der Maßnahmen vorzulegen, die im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten zur Lösung des Jahr-2000-Problems ergriffen wurden.

RESOLUTION 54/115

Auf der 79. Plenarsitzung am 15. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/54/L.59 und Add.1, eingebracht von: Bangladesch, Bhutan, Chile, Grenada, Griechenland, Indien, Indonesien, Irland, Island, Kambodscha, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Malediven, Mauritius, Mongolei, Myanmar, Nepal, Nicaragua, Norwegen, Pakistan, Philippinen, Portugal, Republik Korea, Russische Föderation, Seychellen, Slowakei, Spanien, Sri Lanka, Suriname, Thailand, Türkei, Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern

54/115. Internationale Begehung des Vesak-Tages am Amtssitz der Vereinten Nationen und in den anderen Büros der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

zur Kenntnis nehmend, dass die im November 1998 in Sri Lanka abgehaltene Internationale buddhistische Konferenz die Hoffnung bekundet hat, dass der Vesak-Tag, der Vollmondtag im Mai eines jeden Jahres, auf internationaler Ebene und insbesondere am Amtssitz der Vereinten Nationen und in den anderen Büros der Vereinten Nationen begangen werden würde,

in Anerkennung dessen, dass der Vollmondtag im Mai eines jeden Jahres für die Buddhisten, die an diesem Tag die Geburt Buddhas, seine Erleuchtung und seinen Tod begehen, der heiligste Tag ist,

in Anbetracht dessen, dass mit der internationalen Begehung dieses Tages am Amtssitz der Vereinten Nationen und in den anderen Büros der Vereinten Nationen der Beitrag anerkannt würde, den der Buddhismus, eine der ältesten Religionen der Welt, seit über zweieinhalbtausend Jahren zur Spiritualität der Menschheit leistet,

beschließt, dass ohne kostenmäßige Belastung der Vereinten Nationen im Benehmen mit den zuständigen Büros der Vereinten Nationen und den ständigen Vertretungen, die ebenfalls konsultiert zu werden wünschen, die entsprechenden Vorkehrungen für die internationale Begehung des Vesak-Tages am Amtssitz der Vereinten Nationen und in den anderen Büros der Vereinten Nationen getroffen werden sollen.

RESOLUTION 54/116

Auf der 80. Plenarsitzung am 15. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/54/L.52 und Add.1, eingebracht von: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Japan, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

54/116. Hilfe für das palästinensische Volk

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/89 vom 7. Dezember 1998,

sowie unter Hinweis auf die früheren Resolutionen zu dieser Frage,

mit Genugtuung über die Unterzeichnung der Grundsatzklärung von 1993 über Regelungen betreffend eine vorläufige Selbstregierung zwischen der Regierung des Staates Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation, der Vertreterin des palästinensischen Volkes¹⁹⁶, sowie die Unterzeichnung der darauf folgenden Durchführungsabkommen, namentlich des Interimsabkommens von 1995 über das Westjordanland und den Gazastreifen¹⁹⁷ und die kürzliche Unterzeichnung des Memorandums von Scharm esch-Scheich am 4. September 1999,

ernsthaft besorgt über die schwierigen Wirtschafts- und Beschäftigungsbedingungen, mit denen das palästinensische Volk im gesamten besetzten Gebiet konfrontiert ist,

im Bewusstsein der dringenden Notwendigkeit einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur des besetzten Gebiets und der Lebensbedingungen des palästinensischen Volkes,

sich dessen bewusst, dass Entwicklung unter Besatzungsverhältnissen schwierig ist und am besten unter Bedingungen des Friedens und der Stabilität gefördert wird,

im Hinblick auf die großen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, denen sich das palästinensische Volk und seine Führung gegenüber sieht,

im Bewusstsein der dringenden Notwendigkeit, dem palästinensischen Volk unter Berücksichtigung seiner Prioritäten internationale Hilfe zu gewähren,

feststellend, dass am 27. und 28. April 1998 in Kairo das Seminar der Vereinten Nationen über Hilfe für das palästinensische Volk zum Thema "Herausforderungen des Jahres 2000: Förderung der nationalen palästinensischen Entwicklung"¹⁹⁸ abgehalten wurde,

betonend, dass es notwendig ist, dass die Vereinten Nationen am Prozess des Aufbaus palästinensischer Institutionen voll mitwirken und dem palästinensischen Volk weitreichende Unterstützung gewähren, namentlich auch Unterstützung in den Bereichen Wahlen, Polizeiausbildung und öffentliche Verwaltung,

Kenntnis nehmend von der Ernennung des Sonderkoordinators der Vereinten Nationen für den Nahost-Friedensprozess und Persönlichen Beauftragten des Generalsekretärs bei der Pa-

¹⁹⁶ A/48/486-S/26560, Anlage; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-eighth Year, Supplement for October, November and December 1993*, Dokument S/26560.

¹⁹⁷ A/51/889-S/1997/357, Anlage; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997*, Dokument S/1997/357.

¹⁹⁸ A/53/152-E/1998/71, Anhang.